

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/18. Sitzung, 17.05.2023**

Beschluss-Nr. 9259

**Themenfeld: Satzungen und Ordnungen der Universität
hier: Änderungsordnung zur Wahlordnung**

Vorlage Nr. XXIX/242

Beschlussantrag: Der AS beschließt die anliegende Änderungsordnung der Wahlordnung.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungsordnung Wahlordnung Vom 19.05.2023

Die Rektorin der Universität Bremen hat am gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem. GBl. S. 68) auf der Grundlage von § 99 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 BremHG, die durch den Akademischen Senat der Universität Bremen am 19.05.2023 beschlossene Änderungsordnung der Wahlordnung der Universität Bremen in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung vom 08.12.1999 wird wie folgt geändert:

Nach § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Davon ausgenommen sind die in gesonderten Matrikellisten geführten Studierenden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Bremen, den

Die Rektorin der Universität Bremen